Beitragsordnung

des Bezirkssportbundes Friedrichshain-Kreuzberg e.V. (BSB FK)

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung gültig ab 22.06.2026

1) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge für den BSB FK entscheidet gemäß § 5 der Satzung die Mitgliederversammlung.

2) Die Höhe des jeweiligen Jahresbeitrags wird durch den BSB auf Grundlage der Mitgliederzahl berechnet, die vom Mitgliedsverein auf dem Onlineportal des LSB für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg angegeben wurden. Stichtag ist der 1.1. des laufenden Haushaltsjahrs.

3) Der Beitrag für Mitgliedsvereine des BSB FK beträgt 0,25 Euro pro Mitglied, mindestens jedoch 25,00 Euro pro Jahr.

4) Der komplette Jahresbeitrag ist nach Erhalt einer Beitragsrechnung bis zum 1. März auf das Konto des BSB FK zu zahlen. Vereine, die während des lfd. Haushaltsjahres Mitglieder der BSB FK geworden sind, zahlen ab dem Eintrittsmonat einen anteiligen Beitrag. Dieser ergibt sich aus der Anzahl der verbleibenden Monate multipliziert mit 1/12 des Jahresbeitrags.

5) Beiträge für verbandsungebundene Mitglieder richten sich automatisch nach den vom Landessportbund Berlin (LSB) festgelegten Beitragssätzen für verbandsungebundene Mitglieder seiner Mitgliedsorganisationen zzgl. eines Zusatzbeitrages pro Mitglied i.H.v. 2,00 € an den BSB.

6) Bei Mitgliedern, die bis zur Jahresmitgliederversammlung den fälligen Mitgliedsbeitrag nicht oder nicht vollständig entrichtet haben, ruht das Stimmrecht. Des Weiteren gilt der § 4.4 b) der Satzung nach dem ein Mitgliedsverein wegen Beitragsrückständen von mehr als einem Jahresbeitrag aus dem BSB FK ausgeschlossen werden kann.